



**Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-24214/2025-10

Graz, am 17.04.2025

Ggst.: Meyer Parkett GmbH, 8141 Premstätten, Grst. Nr. 389/3, KG  
Laa, Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage  
durch Umbauten der Kommissionierhalle, der Leichtbauhalle und  
des Bürogebäudes sowie Hinzunahme einer Luftwärmepumpe

# **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Meyer Parkett GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Umbauten der Kommissionierhalle, der Leichtbauhalle und des Bürogebäudes sowie Hinzunahme einer Luftwärmepumpe auf dem Standort Grst. Nr. 394 u. 389/3, KG Laa, KG Laa, 8141 Premstätten, Sternweg, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 5. Mai 2025, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Premstätten  
8141 Premstätten, Hauptplatz 1



**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig  
(elektronisch gefertigt)

